Krakauer Zeitung.

Nr. 128. Freitag, den 7. Juni 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtsrath, Franz Honsig, aus Anlaß seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen mit besonderem Eifer und aufopfernder Treue geleisteten ersprießlichen Dienste, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädikate „von Jägerhain“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 30. Mai d. J. dem Bau-Unternehmer bei den Befestigungsbauten von Verona, Luigi Trezza, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juni d. J. den beiden Handelsgerichtsbeisitzern bei dem Linzer Landesgerichte, Karl Blanck v. Blankenburg und Mathias Radler, in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Bei der am 1. Juni 1861 in Venedig vorgenommenen neunten Verlosung der auf den österreichichen Antheil überwiesenen Schuldverschreibungen des lombardisch-venetianischen Anlehens vom Jahre 1850 ist die Serie Nr. 8 (acht) im Kapitalsbetrage von 856.700 österreichische Lire gezogen worden.

Die Zurückzahlung der Kapitalien erfolgt, wenn die bezüglichen Obligationen nach den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 30. November 1859 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 218) angemeldet worden sind, am 1. Dezember d. J. und wird in der Regel bei der Monte-Kasse in Venedig, rücksichtlich der auf Amsterdam, Augsburg, Frankfurt a. M. und Paris gewiesenen lombardisch-venetianischen Anlehens-Obligationen an diesen Orten geleistet, kann aber auch ausnahmsweise bei der k. k. Monte-Kasse in Venedig dann erfolgen, wenn längstens bis 1. November 1861 um die Zahlungsüberweisung nach Venedig schriftlich nachgesucht wird.

Die fällig gewordenen Zinsen der auf die genannten auswärtigen Plätze überwiesenen Obligationen des erwähnten Anlehens werden wie bisher durch die Wechselhäuser Becker und Fuld, Paul v. Stetten, M. A. von Rothschild und Gebrüder von Rothschild berichtigt werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Juni.

Cavour hatte, nachdem er bei einem Nerverfieber-Anfalle dreimal zur Ader gelassen, sich wohler gefühlt und sofort wieder seine gewohnte rastlose Amtsthätigkeit begonnen, so wie auch einige Besuche empfangen. Mehr als zuträglich ermüdet, bekam er einen Rückfall, in Folge dessen die Aerzte, die ihm nach der entsetzlichen italienischen Praxis wieder zweimal Blut abgezapft, ihm vollständige Ruhe und bis auf Weiteres gänzliche Enthaltsamkeit von Staatsgeschäften anempfahlen. Alle Politik stockte in Turin seitdem; denn wenn man auch nicht das Schlimmste für das Leben des rastlosen Staatsmannes fürchtete, so fühlte man doch, daß er in Zukunft sich nicht, wie bisher, die ganze Hauptarbeit zur Befestigung der Einheit Italiens würde aufladen können. Ratazzi's Eintritt ins Cabinet schien dadurch nothwendiger und deßhalb auch wahrscheinlicher; Ratazzi würde das Ministerium des Innern übernehmen. Alteration scheint bei Cavour's Anfall mitgewirkt zu haben; es wird wenigstens versichert, daß der Kaiser Napoleon plötzlich wieder auf seinen alten Satz zurückgefallen sei, Rom müsse dem Papste garantirt werden. Cavour aber glaubte bekanntlich, um keinen Preis auf solche Transaction eingehen zu können. Ohnehin hat Garibaldi zu wissen gethan, er gedenke, demnächst wieder nach Turin zu kommen. Wie er einem Freunde in Nizza geschrieben, gedenkt der Einsiedler von Caprera, seinen Entwurf zu einer umfassenden Wehrkraftmachung der Nation im Parlamente zu entwickeln, wenn's sein müsse. Nigra saß den größten Theil des Tages an Cavour's Bette. An seine Abreise nach Paris konnte vor entscheidender Krisis natürlich nicht die Rede sein. Riberi, der namhafteste turiner Arzt, soll übrigens vor einigen Tagen dem Marchese Gustav v. Cavour schon erklärt haben, wenn sein Bruder am Leben bleiben wolle, so müsse er sich von den Geschäften ganz und gar zurückziehen. Die Zufälle hatten sich seit vier Monaten nun schon dreimal wiederholt – zum letzten Mal. Cavour ist gestorben.

Der pariser „Moniteur“ meldet in einem aus Turin datirten Berichte, das Decret, wodurch der König Victor Emanuel den Consuln der deutschen Kleinstaaten das Exequatur entzogen, sei in Italien von der öffentlichen Meinung beifällig aufgenommen worden.

In der in Mailand erscheinenden Unita italiana bespricht Mazzini in einem längeren Artikel die eventuelle Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich. Der gegen eine solche Abtretung von Seiten des Vorsichtsausschusses zu Palermo erhobene Protest hätte, so meint der republikanische Agitator, von der gesammten nationalen Presse Italiens wiedergegeben, bekräftigt und empfohlen werden sollen. Trotz des Protestes von Seiten Englands gegen das Project, die Insel Sardinien abzutreten, sei eine Verständigung zwischen Frankreich und Piemont dennoch wahrscheinlich, und fehle es, nach der Meinung Mazzini's, bis jetzt nur an Gelegenheit, den Plan auszuführen; die Gleichgiltigkeit der italienischen Presse sei deßhalb sträflich. An der „guten“ Presse sei es jetzt, Proteste wie den von Palermo ausgegangenen überall hervorzurufen. In Genua wurden auf den Straßen gedruckte Zettel angeschlagen, auf denen man mit den Worten: „Habt Acht auf Sardinien!“ an die vor einem Jahr erfolgte Abtretung von Nizza erinnerte. Auch im Theater wurden sie Abends vertheilt. Das Publikum blieb gleichgiltig.

Dem „Herald“ wird aus Paris geschrieben: Das Gerücht, daß die Unterhandlungen bezüglich der Abtretung der Insel Elba und Sardinien an Frankreich in der Schwebe seien und in geheimnißvoller Weise mit dem längeren Bleiben der Französischen Truppen in Rom zusammenhängen, fährt fort, Boden zu gewinnen. Es ist seit 6 Monaten so oft aufgetaucht, daß man Anfangs geneigt war, es für eine jener Entdeckungen zu halten, welche die radicalen Italienischen Blätter so gerne machen; aber diesmal findet es selbst in gut unterrichteten Kreisen Glauben, und man führt für die Richtigkeit der Nachricht sehr viele beweiskräftige Thatsachen an. Die Inseln, sagt man, wimmeln von Französischen Agenten, meistens Korsikanern, die sich für Ingenieure ausgeben, allein ihre Zeit damit verbringen, den Eingebornen den Vortheil des Französischwerdens einleuchtend zu machen.

Den Repräsentanten Sr. Maj. des Königs Franz II. im Auslande wurde folgende Depesche übersendet: „Rom, 25. Mai 1861. Mein Herr! Die Regierung des Königs von Piemont hat dem Parlament in Turin eben ein Anleihe-Project von 500 Mill. Fr. in Vorlage gebracht. Wenn es sich bloß um eine Finanzoperation Piemonts handelte, so brauchte sich eine andere Regierung nicht darum zu bekümmern; da aber der größte Theil dieses Geldes dazu verwendet werden wird das Joch, welches auf der Bevölkerung beider Sicilien lastet, noch drückender zu machen, und durch eine neue, öffentliche Schuld die Lasten, welche die Unordnung und Usurpation unerträglich machen, noch zu vermehren, so hält es Se. Maj. für Pflicht, in Ihrem und Ihrer Völker Namen laut und feierlich gegen dieses Anleihe-Project zu protestiren, und zu erklären (damit Niemand sich darüber täusche) fest entschlossen zu sein, die Folgen desselben, in sofern sie die Interessen beider Sicilien berühren, niemals anzuerkennen.“

Die jüngste literarische Leistung Garibaldi's ist ein Schreiben an die unitarische Gesellschaft in Palermo, worin er der Religion des Papstes, der ihm als das Haupthinderniß der Einigung Italiens erscheint, ausdrücklich seine Anerkennung versagt und darauf dringt, daß der Papst und die Cardinäle sich so weit als möglich von Italien entfernen. Das Schreiben trifft mit einer Ovation zusammen, die dem hl. Vater am 27. Mai dargebracht wurde. Der Papst hatte sich an diesem Tage in die Kirche „S. Maria in Vaticelli“ begeben und sowohl auf dem Hin- als Rückwege „feierte er“, wie das „G. di Roma“ schreibt, „einen wahren Triumph. Fenster, Balkone, Kaufladen waren überall mit weißgelben Tüchern und Fahnen geschmückt und die Luft erdröhnte von dem enthusiastischen Rufe einer unabsehbaren Menge. „Es lebe der hl. Vater, es lebe der König-Papst, es lebe Rom, der Sitz des Stellvertreters Jesu Christi“, so lauteten die Rufe, mit denen die römische Bevölkerung wieder einmal in würdevoller Weise die Verleumdungen der Feinde widerlegte und der gesammten katholischen Welt einen neuen Beweis ihrer loyalen Pflichttreue gab.“

Einem Privatbriefe aus Cetinje entnimmt das „Fremdbl.“ daß Fürst Nikolaus beschlossen, politisch-diplomatische Agenten bei den Höfen der europäischen Großmächte anzustellen. Sein Secretär, Waclik, soll für den Posten in Konstantinopel designirt sein.

Wenn es sich bestätigen sollte, was von allen Seiten berichtet wird, nämlich daß Hr. v. Lavalette in der letzten Sitzung der syrischen Conferenz dem türkischen Vertreter Ali Pascha erklärt habe, „wenn die Pforte in Syrien sich noch einmal schwach zeige, so könne der Sultan diese Provinz für sich als verloren betrachten“, so ist und bleibt diese Drohung denn doch eine sehr merkwürdige. Noch mehr: es wird hinzugefügt, diese seltsame französische Theorie habe unter den übrigen Mitgliedern der Conferenz keiner Widerspruch (?) sondern eine stillschweigende Gutheißung gefunden.

Aus Konstantinopel soll dem Französischen Gouvernement gemeldet worden sein, daß, nach menschlicher Berechnung, der Sultan nur höchstens noch drei bis vier Monate zu leben haben werde.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses v. 4. Juni.

[Schluß.]

Graf Leo Thun: Um in einer Sache klar zu sehen, hat es mir immer sehr nützlich geschienen, die Geschichte ihres Verlaufes zu beachten. Welches ist denn die Geschichte des Verlaufes des Gesetzentwurfs, der heute zur Berathung vorliegt? Er ist angeregt von dem Führer einer Anzahl von Deputirten eines Landes, dessen Landtag den Deputirten zum Reichsrathe keine Diäten bewilligt hat, und zwar gerade solchen Deputirten, von denen es unbestritten wahr ist, daß es eine reine Unmöglichkeit für sie wäre, Monate lang in Wien zu leben, wenn ihnen nicht Taggelder bewilligt werden. Hätte die hohe Regierung es für angemessen gehalten, diesem Bedürfnisse in ähnlicher Weise abzuhelfen, wie das Minoritäts-Gutachten in Antrag gebracht hat, so wäre diese Angelegenheit wahrscheinlich ohne Schwierigkeit gelöst worden. Die hohe Regierung hat es nicht für zweckmäßig erachtet, wie sie es überhaupt für zweckmäßiger zu erachten scheint, daß der hohe Reichsrath schwimmen lerne nach autodidaktischer Manier, in einer Weise, die gewiß große Vortheile hat, wenn es auch wahr ist, daß bei dieser Lehrart manche unvorsichtige Leute bereits ertrunken sind. Unter diesen Umständen hat wohl dem Antragsteller im Hause der Abgeordneten nichts anderes erübrigt, als die Frage in der allgemeinen Weise zur Anregung zu bringen, wie sie Gegenstand der Beschlußfassung war. Das Abgeordnetenhaus hat in der Voraussetzung, daß es sich dabei um eine innere Angelegenheit des Hauses handle, über diesen Gegenstand berathen. Erst nachdem dieser Beschluß gefaßt war, hat der Herr Finanzminister erklärt, daß die Regierung den Gegenstand nicht als solchen betrachten könne, sondern als ein Gesetz behandeln müsse. Ich theile die Ansicht des Herrn Finanzministers, denn nach meiner Idee kann man als innere Angelegenheit des Hauses nur eine solche betrachten, die das Haus vollkommen autonom beschließen und durchführen kann.

Das ist natürlich nicht der Fall, nachdem dem Hause kein Säckel zu Gebote steht. Thatsache bleibt, daß uns bis zum heutigen Tage eine Willensäußerung des Hauses der Abgeordneten, daß der von ihm gefaßte Beschluß als eine Gesetzesvorlage behandelt werde und die Zustimmung des Herrenhauses erhalte, eigentlich nicht vorliegt. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses hat den Gegenstand hieher geleitet; aber eine Beschlußfassung, ja Berathung über die Natur des Gegenstandes nach der vom Finanzminister abgegebenen Erklärung hat bekanntlich nicht stattgefunden. Es scheint mir also, daß uns nicht einmal die Bürgschaft vorliegt, daß, wenn das Herrenhaus dem Beschluße des Abgeordnetenhauses als Gesetz seine Zustimmung ertheilt, es dem Wunsche der Majorität des Unterhauses entspricht. Der Umstand, daß eben eine Berathung über diese Frage nicht stattgefunden, hat meines Erachtens in die Vorlage selbst eine gewisse Unklarheit gebracht. Wenn das Haus der Abgeordneten über eine innere Frage verhandelt, so kann von einer Unterscheidung zwischen Gesammt- und engeren Reichsrath keine Rede sein, wenn aber der Reichsrath seine Thätigkeit nach außen hin, wie dies durch jeden legislativen Act geschieht, beginnt, dann tritt dieser Unterschied nothwendig hervor und es scheint mir ganz unvermeindlich, daß man sich dabei klar machen müsse, ob es sich um einen Beschluß des Gesammt- oder engeren Reichsrathes handelt. Einen Act der Gesetzgebung für den Gesammtreichsrath vorzunehmen, ist im gegenwärtigen Augenblick der Reichsrath nicht in der Lage, und das hohe Haus würde, indem es seine Zustimmung zu der Vorlage, wie sie sich hier befindet, als Gesetz gäbe, mehr thun, als in der eigenen Absicht des Hauses der Abgeordneten liegt, und unzweifelhaft auch mehr thun, als das praktische Bedürfniß, welches die Anregung zur vorliegenden Verhandlung gegeben hat, erfordert. Der Berichterstatter der Majorität hat in der heute gegebenen Auseinandersetzung den Einwand gemacht, daß, wenn der Antrag der Minorität gestattet würde, der Finanzminister sich nicht würde darauf einlassen können, ohne ein wirkliches Gesetz, eine Ausfolgung von Diäten zu veranlassen. Ich glaube, es ist dies Sache der Regierung, sich darüber zu äußern, ob das der Fall ist oder nicht. Mir kommt es vor, daß eine solche Besorgniß zu weit gehe, und ich kann mich auch der Ansicht nicht anschließen, als ob die Verhältnisse in Oesterreich so geartet gewesen oder durch die Verfassung so geändert worden seien, daß zu jeder Auslage ein Gesetz erforderlich ist. Mir scheint, auch die h. Regierung theile diese Ansicht nicht: denn meines Wissens ist kein Gesetz über die Kosten zur Herstellung des Gebäudes für die Abgeordneten erflossen, und die hohe Regierung hat auch nicht mitgetheilt, daß nachträglich ein solcher Gesetzesentwurf vorgelegt werden soll. Ich glaube auch, daß dies nicht nothwendig sei, und daß der ordnungsmäßige Weg für solche nicht präliminirte, aber durch die Nothwendigkeit unzweifelhaft herbeigeführte Auslagen darin bestehe, daß dieselben im Rechnungsabschluß nach den Vorschriften der Verfassung dem h. Reichsrathe zur Kenntniß und unter Mitwirkung desselben in Ordnung gebracht werden. Der Berichterstatter der Majorität führt an, daß die Landtage die Bewilligung von Diäten nicht als Verfassungsgesetz betrachtet haben. Gewiß nicht; aber es haben auch die Landtage gar nicht die Nothwendigkeit eines Gesetzes dafür erkannt, und dies ist der Standpunkt, welchen das Minoritätsgutachten einhält. Die Landtage haben einfach Diäten factisch bewilligt. Wenn aber die Bewilligung auf ein Gesetz gegründet werden sollte, dann entsteht die Frage, welche Natur hat das Gesetz? Meines Wissens ist diese Frage im Abgeordnetenhause nicht erörtert worden. Das Minoritätsgutachten hat die Meinung aufgestellt, daß überhaupt ein Gesetz, insofern es die Mitwirkung des Gesammtreichsrathes erfordert, im gegenwärtigen Stadium unseres Zustandes nicht gegeben werden könne, und diese Meinung scheint mir offenbar die richtige zu sein. Wenn nun überhaupt Gesetze nicht gegeben werden können, so können natürlich umsoweniger Verfassungsgesetze gegeben werden. Unzweifelhaft ist, daß, wenn hierüber ein Gesetz gegeben wird, dasselbe eine hohe politische Bedeutung für die Ausbildung der Verfassung in Oesterreich in sich trägt. Denn würde der entgegengesetzte Gesetzesentwurf vorliegen: die Mitglieder des Unterhauses dürfen keine Diäten beziehen, so würde keiner zweifeln, daß diese Frage die ganze Wesenheit unserer Verfassung sehr wesentlich berührt und eben nur mit ⅔ der Stimmen votirt werden könne. Der Berichterstatter der Majorität scheint die Sache so aufgefaßt zu haben, als ob die Bewilligung der Diäten schon in unserer Verfassung liege, mir scheint dies nicht der Fall zu sein.

Ich verwahre mich gegen die Ansicht, als ob ich gegen die Bewilligung von Diäten wäre. Mir scheint es nur, daß dies eine Frage sei, die sehr ernstlich und reiflich erwogen werden will, und daß es der Würde des h. Hauses nicht entsprechen würde, diese Frage in dem einen oder dem andern Sinne zu lösen, ohne Notiz davon zu nehmen, daß diesem Gesetz eine hohe politische Bedeutung innewohnt. Man hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich Principienfragen zur Sprache bringe. Die Thatsache ist richtig. Ich gestehe es offen, daß ich es für meine Pflicht halte, mir selbst bei jedem Akte, den wir unternehmen, klar vor Augen zu halten, welche Principienfragen dabei berührt sind. Principienfragen sind nicht diejenigen, welche der Mensch erfindet, sondern sie liegen in der Sache, man mag sie sehen oder nicht. Wenn man sie aber nicht sieht, so kommen stets üble Folgen, wenn auch nicht im ersten Augenblicke, so später. Deshalb sind wir berufen, wo Principienfragen vorliegen, dieselben zu besprechen. Ob es räthlich sei, Principienfragen zur Sprache zu bringen, das ist für Jeden eine Gewissensfrage, und ich kann mir also in dieser Beziehung von keinem Andern eine Norm vorschreiben lassen. Wenn ich darin irre, so könnte dies die Folge haben, daß in diesem Saale einige unnöthige Worte geredet werden. Dadurch wird das Wohl der Monarchie noch nicht gefährdet, wenn diese Worte aus redlicher Ueberzeugung hervorgegangen sind. Ich glaube eher, daß das Wohl der Monarchie gefährdet wird, wenn man über Principienfragen blind hinüber springt. (Bravo im Centrum.) Nach meiner Ueberzeugung ist es ein dringendes Bedürfniß, in der legislativen Thätigkeit nicht weiter zu gehen, als eben das dringendste Bedürfniß erfordert. Nur dadurch kann das Auftauchen politischer Fragen, deren Durchführung unserer Verfassung hohe Gefahr bringen würde, verhindert werden. Nicht dadurch, daß der Reichsrath sich diese Mäßigung auferlegt, wird er in Ungarn einen üblen Eindruck machen. Ob, wenn er diese Mäßigung übersieht und Früchte zu Tage bringen will, die noch nicht gereift sind, nicht vielleicht das Umgekehrte stattfinden werde? Um das zu erörtern, wäre es nothwendig einzugehen in die großen, schwierigsten und wichtigsten Lebensfragen unseres Momentes, in die Verschie-

denheit der Anschauungen, die über unsere Verfassungszustände, wie über die Wege, dieselben auf eine heilsame Weise zu Ende zu führen, bestehen. Ich glaube, ich habe die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu lange in Anspruch genommen, um ohne Noth weiter darauf einzugehen.

Graf Hartig: Die Differenzen unserer Kommissionen beruhen lediglich auf der großen Gewissenhaftigkeit der Stimmen und zwar auf einer Gewissenhaftigkeit, die aus den Gefühlen des Herzens und aus der skeptischen Richtung des Verstandes eines jeden Einzelnen entsprungen ist. Es kann deßhalb Niemanden ein Vorwurf gemacht werden. Eben darum ist auch eine jedwede Vereinbarung nicht leicht möglich, wie dies überhaupt bei Skrupeln der Fall ist. Wir wissen aus Erfasrung, daß in religiöser, in politischer und in wissenschaftlicher Beziehung bei einer Debatte selten ein Resultat als Einigung herauskommen wird. Ein Jeder bleibe bei dem, was ihm Kopf und Herz als Recht erscheinen lassen, und in dieser Beziehung muß ich die Einwendung der Minorität vollkommen achten. Ich kann mich ihr aber nicht anschließen, da in dem Majoritäts-Gutachten meines Erachtens durchaus keine Verfassungsfrage liegt. Ich kann nicht begreifen, wie eine Verfassungsfrage darin liegen kann, da es nur dahin gerichtet ist, dem anderen Hause die Möglichkeit zu verschaffen, seinen Deputirten die Mittel zu geben, die zur Erreichung seines Zweckes nothwendig sind. Das andere Haus dachte ohne Gesetz es durchzubringen. Aber vom Finanzminister wurde bemerkt, daß es nur durch ein Gesetz geregelt werden könne. Ich sehe nicht ein wie man glauben kann, daß daraus, daß ein Gesetz über diesen speciellen Gegestand bei dem ersten Anlasse, wo wir uns hier versammelt haben, zur Sprache kommt, eine Verfassungsfrage gemacht werde.

Aus dem Umstande, daß in der Verfassung von Diäten nichts erwähnt ist, geht hervor, daß der Gesetzgeber die Regelung dieses Punktes dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung überließ. Eine andere Vermuthung wäre die, wenn man aus dem Schweigen über diesen Punkt entnehmen wollte, daß die Stelle eines Deputirten, wie in England, nur sehr reichen und wohlhabenden zugewendet werden könnte. Dadurch, daß bei uns der Reichthum nicht so gleich vertheilt ist, hätten eine große Zahl sehr tüchtiger Leute nicht die Mittel, an der Gesetzgebung theilzunehmen und wären principiell von derselben ausgeschlossen. Dies würde die Grundlage der Verfassung ändern. Wohl aber kann man die Frage, ob und in welchem Maße den Deputirten eine Entschädigung gegeben werden kann, als eine solche betrachten, deren Regelung dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung überlassen werden sollte. Die Erklärung, was Se. Majestät damit gemeint habe, daß in dem Staatsgrundgesetz vom 26. Februar keine Erwähnung von Diäten geschehen ist, kann, glaube ich, nur Se. Majestät geben. Die Erklärung wird erfolgen, wenn das Gesetz Sr. Majestät zur verfassungsmäßigen Entscheidung vorgelegt wird. Also ist es überflüssig, daß wir über diesen Punkt debattiren.

Man sagt, wir wollen Verfassungsfragen berathen, ich behaupte dagegen, daß in dem Antrage der Minorität ein Verfassungsgesetz liegt. Die betreffende Stelle lautet: „Das h. Haus wolle beschließen, der h. Regierung anheimzustellen, den Gliedern des Hauses der Abgeordneten, für welche nicht bereits von den Landtagen Fürsorge getroffen worden ist, die nach der Meinung seines Hauses angemessenen Taggelder und Reisekosten-Entschädigung für die gegenwärtige Session des Reichsrathes zur Verfügung zu stellen.“ Daraus ginge hervor, daß die Landtage berufen seien, die Entschädigung zu geben; Nun aber wird in den Landesordnungen ausdrücklich gesagt, daß die Landtage nur berufen seien, über jene Mittel zu verfügen, welche zur Erreichung der Landeszwecke nothwendig sind. Wir müssen also deutlich aussprechen, daß die Absendung von Deputirten zum Reichsrathe eine bloße Landtagsangelegenheit ist; diesen Grundsatz, glaube ich, müssen wir negiren. Alle Deputirten hier sind Reichsvertreter, nicht Vertreter der einzelnen Länder. Wenn man gleich bei dieser Frage auf die Landtage hinweist, so verändert man dadurch die Grundlage des Reichsgrundgesetzes und bahnt den Weg zum gänzlichen Umsturz. (Bravo rechts).

Der Redner beleuchtet nun den praktischen Standpunkt der Frage. Wenn der Majoritätsantrag zum Beschlusse erhoben werde, könnte die üble Folge davon sein, daß einmal der vollständige Reichsrath uns den Vorwurf machen könnte, daß wir nicht nach dem Wirkungskreise, der uns zugewiesen, entschieden haben. Würde jedoch der Minoritätsantrag zum Beschluß erhoben, so würde dadurch nicht nur das Ansehen des andern Hauses im Ganzen, sondern auch das materielle Interesse aller seiner Mitglieder verletzt. Wir würden ferner einen Vorgang begründen, welcher trotz aller Weigerung in principielle Fragen einzugehen, dennoch diesen Grundsatz verletzt. Wir würden uns wirklich dem Gelächter nicht allein jenseits der Leitha, nicht allein jenseits der Alpen, sondern von ganz Europa und der civilisirten Welt aussetzen. (Unruhe im Centrum).

Wir würden erkannt haben, daß der Gegenstand dringend ist, wir würden mehrere Tage darüber berathen haben und unser Beschluß würde der sein: „Wir können gar nichts thun.“ Ich glaube, daß, wenn wir nach dem Grundsatze, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen, verfahren, die Oppositionsfrage zu Gunsten des Majoritätsantrages entschieden wird, und wir können, wenn diese Bestimmungen von Sr. Majestät genehmigt werden, ganz ruhig sein. Wir können sagen, daß wir das gethan haben, was zum guten Einverständnisse mit dem anderen Hause, auf welches ich ein großes Gewicht lege, geschehen soll.

Dr. Palacky: Ich werde mich nur ganz kurz fassen und meinen Beitritt zum Minoritätsantrag motiviren, zum Theil aus anderen Gründen, als welche bisher geltend gemacht worden sind. Zuerst ist es um das Princip zu thun; sollen Diäten und Entschädigungen an die Abgeordneten überhaupt gezahlt werden oder nicht? Da sage ich nun entschieden: Ja. Es liegt gar nicht in der Willkür, sei es des Abgeordnetenhauses, sei es des Herrenhauses, diese Diäten und Entschädigungen zu bewilligen oder nicht zu bewilligen. Meine Ansicht ist die, daß die Abgeordneten ein Recht haben auf die Diäten, so gut, wie alle diejenigen, welche, sei es im Staate, sei es in der Kirche, dienen und ebenso ihren Gehalt beziehen. Es ist freilich mehrmals gesagt worden: die Abgeordneten sind ja keine Proletarier, sie können aus Patriotismus dem Staate und dem Volke dienen, ohne irgend eine Belohnung dafür anzusprechen. Ich glaube, daß das gar keine Beweiskraft hat. Es beweist zu viel, es beweist daher gar nichts, nach der bekannten Regel der Logik. Wenn die Dienste, welche man im allgemeinen Berufe dem Staate, dem Volke leistet, nur aus patriotischer Hingebung geleistet werden sollen, wo es irgend möglich ist, so würde ja daraus folgen, daß z. B. die hohen Staatsbeamten, die doch auch von Geburt keine Proletarier sind, ebenso gehalten werden, dem Staate unentgeltlich zu dienen, was doch keinem Menschen je eingefallen ist, zu verlangen. Die Abgeordneten sind eben Mitglieder des Abgeordneten- und nicht des Herrenhauses. Sie sind Abgeordnete, also üben sie eine delegirte Amtsfunction aus; sie haben einen Auftrag bekommen, sie üben eine wirklich delegirte Macht im Staate aus. Es macht keinen Unterschied, daß ihre Delegation vom Volke kommt und nicht von der Regierung. Nun, ich glaube, es kann also nicht bestritten werden, für ihre Function entlohnt zu werden, wie irgend andere, welche ein Amt im Staate ausüben. Es frägt sich nun: wer soll die Entlohnung leisten? Ich glaube, der Auftraggeber soll dafür sorgen, daß derjenige, den er mit seiner Vollmacht betraut, auch in die Lage versetzt werde, daß er diesen Auftrag vollziehen könne. Und wer sind die Auftraggeber hier in diesem Falle? Es sind im weiteren Sinne die Völker, im engeren Sinne sind es die Landtage. Sämmtliche Abgeordnete sind ja Abgeordnete von Seite der Landtage, und es ist Pflicht der Landtage, respective der Länder, dafür zu sorgen, daß ihre Bevollmächtigten ihren Auftrag auch vollziehen können, und ich glaube, die Landtage können und werden dies auch nicht von sich ablehnen. Die meisten haben es ja bereits gethan. Diejenigen, welche es nicht gethan, für die ist eben im Antrage der Minorität hinlänglich vorgesorgt, und das Ministerium hat es in seiner Gewalt, sie nachträglich dazu noch anzuhalten, und da die Sache allerdings dringlich ist, vorschußweise für sie einzustehen. Denn in letzter Instanz ist es ja immer das Land oder das Volk, welches die nöthigen Kosten dazu herbeischafft. Nun, ich wünsche umsomehr, daß in dieser Weise vorgegangen werde, weil bei diesem Gesetzesantrag jedenfalls eine unangenehme Anomalie vorgekommen ist. Der Antrag wurde bekanntlich als eine innere Angelegenheit des Abgeordnetenhauses eingebracht und kam als ein Finanzgesetz-Entwurf heraus ... Es heißt jetzt schon offen, daß wir vorläufig der engere Reichsrath sind. Meines Wissens ist wenigstens in meinem Vaterlande Böhmen nicht für den engeren Reichsrath, sondern für den Reichsrath überhaupt gewählt worden. Unversehens gerathen wir nun in eine Stellung, die wir gar nicht vermuthet haben. Wir votiren ein Finanzgesetz, wozu nur der gesammte Reichsrath durch die Verfassung vom 26. Februar berechtigt ist, und sind der erklärte engere Reichsrath. Ich muß gestehen, dieser Vorgang scheint mir sehr bedenklich, bedenklich in Rücksicht auf das leider zu sehr verbreitete Mißtrauen in den Völkern Oesterreichs — warum soll ich es denn nicht sagen? — zu der Regierung, die seit eilf, zwölf Jahren so viele Variationen gemacht hat; ja wenn da nicht geraden Weges gegangen wird, sondern durch Umwege Gesetze geschaffen werden, so erhält dieses Mißtrauen neue Nahrung. Darum wünsche ich, daß dieses möglichst verhütet werde, und wenn in diese Frage eingegangen werden soll, daß es direkt geschehe und nicht durch Umwege. Ich bin daher für den Minoritätsantrag.

Graf Joseph M. Thun spricht für den Majoritätsantrag. Es sei kein Zweifel, daß das Haus bezüglich dieser Frage kompetent sei. Es sei auch kein Finanzgesetz, sondern nur ein Opportunitätsgesetz und eine rein innere Angelegenheit. Der Minoritätsantrag, der es der Regierung anheimstellt, den Abgeordneten Diäten zu geben, wäre verfassungswidrig. Wenn Dr. Palacky meint, es sollen von Seite der Regierung diejenigen Landtage, welche die Deputirten nicht mit Diäten versehen haben, angegangen werden, dies zu thun, so scheint das gegen die Landesautonomie zu verstoßen, wenn die Regierung uns etwas oktroyiren wollte. Dies würde die Regierung nicht thun und noch weniger ist dieses Haus dazu berufen, daß sie den Landtagen oktroyire, was sie zu thun haben.

Kardinal Fürst Schwarzenberg stellt ein Amendement, daß in dem ersten Absatze des Majoritäts-Antrages: „für die gegenwärtige Session“ eingeschaltet werde. Der Antrag wird unterstützt.

Freihenr von Lichtenfels ergreift als Berichterstatter noch dus Schlußwort, um die gegen den Majoritätsantrag vorgebrachten Bedenken zu beseitigen. Wenn behauptet wird, es sei gar nicht die Absicht des Abgeordnetenhauses gewesen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, so sei dies unrichtig. In dem Berichte des Ausschusses des Abgeordnetenhauses heißt es ausdrücklich, daß der Antrag als eine innere Angelegenheit erkannt werde, er war sich jedoch bewußt, daß nichtsdestoweniger der Antrag den geschäftsmäßigen Gang weiter zu nehmen haben werde. — Den Vorwurf, als ob das, was er gesagt habe, eine Verdächtigung sei, sucht er entschieden von sich zu weisen. — Auf die Aeußerung des Dr. Palacky erwidert er, er könne auf keine Weise zugeben, daß die Diäten nicht aus der Stadtkasse, sondern von den Landtagen bestritten werden sollen, denn er könne nie und nimmermehr zugeben, daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses blos die Vertreter ihres Landes sind. Sie sind Vertreter für das ganze Reich, und somit kann es nicht in der Majorität des Landtages gelegen sein, ob er das Hieherkommen solcher Mitglieder gestatte, oder durch Verweigerung die Mitglieder daran verhindern will. (Bravo). Dies würde die Grundlage zur Zerstörung der Verfassung sein. Man hat geltend gemacht, es sei dies ein Finanzgesetz, wozu der engere Reichsrath nicht competent wäre. Dies sei aber unrichtig. Wollte man dies als ein Finanzgesetz betrachten, so würde dem engeren Reichsrath beinahe jede Function unmöglich gemacht, denn es ist beinahe kein Gesetz denkbar, das nicht auf die Finanzen seine Rückwirkung hätte. (Redner sucht dies durch Beispiele zu erläutern).

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Das vom Kardinal Fürst Schwarzenberg gestellte Amendement bleibt in der Minorität. — Fürst Sanguszko beantragt die Vertagung der Abstimmung. Dieser Antrag findet aber gar keine Unterstützung. — Nachdem sich noch eine Debatte bezüglich der Abstimmung erhoben, indem Fürst Jablonowski und Graf Leo Thun den Minoritätsantrag zuerst abgestimmt wissen wollen, kommt der Majoritätsantrag zur Abstimmung und erlangt die Majorität (49 von 71 Stimmen).— Es erfolgt hierauf die Lesung und der Antrag wird durch Majorität zum Beschlusse erhoben. Es wird nun auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, nemlich zur Lesung des Antrages des Kardinals Schwarzenberg rücksichtlich der Zulässigkeiten der Vollmachten zur Stimmenabgabe übergangen. Nachdem der Antrag unterstützt wurde, begründet Kardinal Schwarzenberg denselben. Es wäre zu bedauern, wenn Abwesende nicht vertreten werden können. Die Versammlung zähle in ihrer Mitte Männer, die sich um das Vaterland große Verdienste erworben haben, deren Namen in der Geschichte glänzen, die aber gerade in Jahren vorgerückt sind und deshalb eines Urlaubes zur Erholung wohl bedürfen. Es ist gewiß der Wunsch aller, daß gerade die Kraft und Thätigkeit dieser Männer gefördert werde. Mancher andere ist im Staatsamte verhindert anwesend zu sein; General Fürst Liechtenstein ist einmal hier, einmal in Pesth; endlich haben die Bischöfe eine andere Mission. Sie müssen für das Wohl ihrer Diöcesen sorgen und können nicht immer anwesend sein. Es wird nun darüber abgestimmt, ob der Antrag überhaupt an eine Kommission zuzuweisen sei. Die Versammlung erklärt sich dafür und beschließt, das Gutachten über die Frage der Vollmachtsertheilung von der juridischen Komission abzuverlangen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Minuten.

Die nächste Sitzung Montag um 11 Uhr.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 5. Juni.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

In der Hofloge: Se. k. Hoh. Erzh. Rainer.

Auf der Ministerbank: Graf Rechberg, v. Schmerling, Freiherr v. Mecséry, Graf Degenfeld, v. Pratobevera, v. Lasser, Graf Wickenburg. und Contreadmiral v. Wüllerstorf.

Ein Ansuchen um achttägigen Urlaub, die Anzeige des Abg. Fleischer, wegen Krankheit den Sitzungen des Reichsrathes nicht beiwohnen zu können, und mehrere Petitionen werden zur Kenntniß gebracht, letztere dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Minister Mecséry (vom Platze): In den letzten Sitzung ist die Frage an mich gerichtet worden, ob nicht die unmittelbare freie Rückkehr der aus Südtirol im vorigen Jahre Internirten in ihre Heimath in Aussicht stehe, oder wie man sonst in Betreff derselben zu verfahren gedenke. Ich beehre mich diese Frage in Folgendem zu beantworten: Die drohende Kriegsgefahr von außen und eine mit ihr im Zusammenhange stehende Bewegung in einigen Grenzländern der Monarchie hat der Regierung im vorigen Jahre die unabweisbare Pflicht auferlegt zur Sicherung der Ruhe in diesen Grenzländern entschiedene und wirksame Maßregeln zu ergreifen.

Sie hat es vorgezogen, durch die als nothwendig erkannte Anwendung von Ausnahmsmaßregeln gegen einzelne Personen die Ausdehnung derselben auf ganze Gebietstheile zu vermeiden.

Bei den seither geänderten Verhältnissen und der minder drohenden Gefahr von außen war die jetzige Regierung in der Lage, die einzelnen Fälle von Konfinirungen einer Revision zu unterziehen, in deren Folge auch der größte Theil der durch diese Maßregel Betroffenen in seine Heimath entlassen wurde.

Was Südtirol anbelangt, so ist bereits in zwei Fällen jede Beschränkung behoben worden, und es sind rücksichtlich der noch übrigen 5 Personen eben jetzt Verhandlungen im Zuge, welche in kürzester Frist mit dem voraussichtlich gleichen Erfolge zum Abschluß kommen dürften.

Minister Ritter v. Schmerling: Zwei der an ihn jüngst gestellten Interpellationen (Pfretschner, Agitationen in Tirol; Dietl, Vermögen der Krakauer Universität) werden in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden. Anläßlich der bezüglich des Unterrichtsrathes und der Unterrichtsanstalten in Krakau gestellten Interpellation verweise ich auf meine in einer verwandten Interpellation gegebene Antwort. Die Berathungen über den Unterrichtsrath sind noch nicht geschlossen und eine definitive Beantwortung der Interpellation ist daher nicht möglich.

Weiter bemerkt der Herr Staatsminister im Hinblick auf den vom Präsidenten zur Sprache gebrachten Antrag Szabel's, daß die Regierung keinesfalls das Haus zu einer über seine Thätigkeit hinausgehenden Thätigkeit veranlassen wolle, indem sie dasselbe nur als den engeren Reichsrath betrachte.

Szabel ersucht das Präsidium, ihm für die nächste Sitzung das Wort über die Vorfrage seines Antrages (Einsetzung eines Verfassungsausschusses zur Berathung aller einschlägigen Fragen) zu gestatten.

Präsident bringt den Antrag Giskra (bezüglich der periodischen Einberufung des Reichsrathes) zur Sprache.

Auf den Antrag Szabel's wird für die Vorfrage dieses Antrags ebenfalls die nächste Sitzung anberaumt.

Präsident bringt die Mühlfeld'schen Anträge zur Sprache:

Das Haus wolle beschließen:

Es werden Ausschüsse mit der Aufgabe bestellt, Entwürfe nacherwähnter Gesetze zu verfassen und zur Berathung und Schlußfassung an das Haus vorzulegen, als:

1. eines neuen Gesetzes zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes;
2. eines Gesetzes zum Schutze der Freiheit der Person und des Hausrechtes, so wie des Briefgeheimnisses;
3. zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, und
4. in Betreff der Stellung und Rechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften und ihrer Angehörigen dem Staate gegenüber und in öffentlicher Beziehung, sowie der Rechte derselben gegen einander und in bürgerlicher Hinsicht.

Jeder dieser Ausschüsse werde aus 18 Mitgliedern gebildet, von denen je 2 durch eine Abtheilung zu wählen sind.

Der Antragsteller ersucht, diese Anträge in der nächsten Sitzung zur Debatte bringen zu wollen.

Auf den Antrag des Präsidenten wird zur Wahl neuer Schriftführer geschritten. Es werden 174 Stimmzettel abgegeben. Während des Skrutiniums soll zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes über die Immunität der Reichsrathsmitglieder in seiner jüngst vorgenommenen Modificirung geschritten werden.

Smolka will Abstimmung durch Kugelung, bleibt aber in der Minorität.

Es wird zur gewöhnlichen Abstimmung geschritten und der modificirte Gesetzentwurf angenommen.

Taschek als Berichterstatter liest über die Aufforderung des Präsidenten den (von uns bereits früher mitgetheilten) Ausschußbericht über die von der hohen Regierung unterm 28. April mitgetheilte Geschäftsordnung für das Haus der Abgeordneten, ferner den Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes.

Präsident fragt, ob sich Jemand zur Generaldebatte melde?

Es meldet sich Niemand, was vom Hause beifällig anerkannt wird.

Smolka will im Hinblick auf die heutige Aeußerung des Herrn Staatsministers, den Reichsrath betreffend, nur die Geschäftsordnung für das Haus der Abgeordneten berathen, jene für den Reichsrath vertagt wissen.

Der Antrag bleibt in der Minorität, die Specialdebatte über den Eingangspassus wird eröffnet.

Hawelka: Der Reichsrath hat nach dem Grundgesetz nicht nur zu berathen, sondern auch zu beschließen, worauf seine Beschlüsse der völlig unbehinderten kaiserlichen Sanction unterbreitet werden, was übrigens der Tragweite des Reichsrathes keinen Eintrag macht. Es möge daher im Eingang des Entwurfes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes statt „über Antrag“ besser heißen „über Beschluß des Reichsrathes“; ferner nach den Worten „mit Allerhöchster Entschließung“ die Worte „auf Grundlage der Beschlüsse des Reichsrathes“.

Der Antrag wird unterstützt.

Taschek als Berichterstatter vertheidigt den Ausdruck „Antrag“ und spricht gegen die vorgeschlagenen Aenderungen.

Das Amendement Hawelka bleibt in der Minorität, der Eingang des Entwurfes wird angenommen, die Special-Debatte über die einzelnen Paragraphe eröffnet und §. 1, 2, 3, 4 ohne Debatte angeommen.

Pražak beantragt im Hinblick auf die vom Herrn Staatsminister heute bezüglich des Characters des Reichsrathes gemachte Aeußerung, daß §. 5, der die Finanzvorlage erwähnt, noch einmal der Commission zur Erwägung zugewiesen und die Debatte darüber aufgeschoben werde.

Der Antrag wird nicht unterstützt, §. 5 angenommen, ebenso die §§. 6 und 7.

Minister v. Schmerling ist in §. 8 gegen den Ausdruck, daß die Ausschüsse behufs allfälliger Erhebungen „Zeugen“ vorladen lassen können. Im Uebrigen ist er mit dem Paragraph einverstanden.

Mühlfeld spricht für den Antrag des Ausschusses. Bei Wahlprüfungen können Zeugenvernehmungen nöthig sein; ferner können Nichtsachverständige Personen ebenfalls schätzenswerthe Aufklärungen geben und sind dann Zeugen.

Das Amendement Schmerling wird unterstützt und bleibt bei der Abstimmung in der Minorität; §. 8 wird angenommen, ebenso §. 9, 10.

Staniek beantragt den §. 11 einer Commission zuzuweisen, weil in demselben vom Jahresbudget die Rede ist, worüber der engere Reichsrath nicht abstimmen könne.

Der Antrag bleibt in der Minorität. §. 11 wird angenommen.

Für den §. 12 wird vom Abg. Stieger eine stylistische Aenderung beantragt und angenommen.

Goriup meint, daß zu einer Interpellation die in §. 12 geforderte Anzahl von wenigstens 20 Unterschriften nicht nöthig und vielmehr dem Zwecke hinderlich ist. Man braucht keine Besorgniß vor Mißbrauch des Interpellationsrechts zu hegen. Er beantragt daher die Hinweglassung dieser Bestimmung aus §. 12.

Das Amendement Goriup wird unterstützt. Taschek als Berichterstatter motivirt den Commissionsbe-

schluß, der die unterstützende Zahl von 20 Unterschriften für Interpellationen in Anspruch nimmt und sich hierin den Ansichten der Regierung anschließt.

Das Amendement Goriup bleibt in der Minorität; §. 12 wird mit der stylistischen Aenderung Stieger angenommen, ebenso §. 13, 14, 15, 16.

Präsident fordert zur Lesung der „Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes" auf.

Mühlfeld beantragt den Ausfall derartiger Verlesungen. Der Antrag wird unterstützt und die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Juni. Die Conferenzen im Finanzministerium zur Regelung der Bankverhältnisse, welche für Montag angekündigt waren, haben noch nicht begonnen.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ferdinand und Frau Erzherzogin Elisabeth sind von Brünn angekommen. Der Herr Erzherzog wird an einigen Sitzungen des Herrenhauses Theil nehmen, die Frau Erzherzogin sich nach Weilburg begeben. Die Herren Pereire und Talabot sind über Triest, Venedig und Rom nach Paris abgereist. Ersterer hatte am Montag Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max wird heute aus Miramar in Schönbrunn erwartet.

Aus München wird berichtet: Nach den für die feierliche Trauung des Grafen von Trani mit der Prinzessin Mathilde getroffenen Anordnungen wird dieselbe am Mittwoch, den 5. d. M. Abends halb acht Uhr in der Allerheiligen-Hofkirche stattfinden und durch den Hrn. Erzbischof vollzogen werden. Am Donnerstag werden die Neuvermählten die Reise nach Rom antreten.

In der Sitzung des kroatischen Landtages am 1. Juni d. J. brachte der Ban der Versammlung den Stand der Angelegenheit des Nationaltheaters, der südslavischen Akademie und Universität zur Kenntniß, wobei des hochherzigen Aktes des Warasdiner Komitats, das auf den namhaften, der Actiengesellschaft des Nationaltheaters vorgestreckten Betrag zu Gunsten des letzteren verzichtet, dann der so bedeutenden Gründungssumme des Bischofs Stroßmayer dankend gedacht und von der Versammlung mit den lebhaftesten Aeußerungen der Anerkennung begleitet wurde. Der Antrag des Abg. Kuslan, beide patriotischen Acte zum ewigen Andenken zu immatrikuliren, wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurde der Bericht des Verifications-Komité's bezüglich der Wahl der neu eingetretenen Landtags-Abgeordneten, insbesondere der Vertreter der Militärgrenze, vorgelesen und die Anträge dieses Komité's angenommen. Das Komité hatte nämlich bei der Prüfung der Wahlen der Grenzvertreter gefunden, daß in den Beglaubigungsschreiben der Vertreter einiger Regimenter ausdrücklich angegeben wurde, daß sich die Vertreter blos auf die Berathung des staatsrechtlichen Verhältnisses Kroatiens zu Ungarn zu beschränken haben, welche Instruction das Komité unter Gutheißung der Wahlen selbst als nicht bestehend betrachtet; ferner hatte das Komité über die eingereichte Klage aus dem Sluiner Regimente, welcher zufolge zwei Kandidaten für den Landtag trotz der erhaltenen Stimmenmehrheit auf Befehl des dortigen Herrn Obersten, dessen diesfälliger rechtfertigende Bericht an den Ban vorgelesen wurde, durch zwei andere ersetzt wurden, eine Untersuchung dieser Angelegenheiten durch den Ban beantragt.

Deutschland.

Noch am 4. Abends ging vom Staatsministerium in Berlin die Mittheilung aus, daß König Wilhelm schon Mittwoch den 5. Nachmittag 4 Uhr den Landtag der Monarchie schließen werde. Die Thronrede, wird wie die „N. P. Z." hört namentlich die Grundsteuer und die Militärbewilligung hervorheben. Wesentlich Neues wird sie nicht bringen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß mit diesem Schluß der diesmaligen Session zugleich auch der Schluß der jetzigen Legislatur-Periode erfolgt, — falls nicht eben außerordentliche Ereignisse im Laufe des Sommers oder Herbstes noch eine Zusammenberufung der Kammern erheischen sollten. Die Staatsregierung ihrerseits hat nicht die Absicht, im September den Landtag noch einmal einzuberufen; zwar behaupteten das einige Zeitungen, doch hat Herr v. Patow dem in der Kammer selbst widersprochen. So würden die Abgeordneten also zum letzten Male in dieser Zusammensetzung vereinigt gewesen sein. Im Herbst erfolgen dann die Neuwahlen zur Zweiten Kammer.

Es ist den Preußischen General-Commandos nachstehende allerhöchste Verfügung zugegangen: „Die Thatsache, daß die Zahl der Officiere in der Armee, welche wegen Kurzsichtigkeit sich der Augengläser bedienen müssen, in neuerer Zeit merklich gestiegen ist, hat Sr. Maj. dem Könige Veranlassung gegeben, laut Allerh. Cabinets-Ordre vom 21. v. M. zu bestimmen, daß die betreffenden Truppen-Commandeure wiederholt angewiesen werden sollen, bei der Annahme von solchen jungen Leuten, welche mit der Absicht, auf weitere Beförderung zu dienen, eintreten, vorzugsweise auf gutes Sehvermögen Rücksicht zu nehmen und die ärztliche Untersuchung auf diesen Punct ausdehnen zu lassen."

Aus Berlin wird geschrieben, daß die Militär-Convention zwischen Preußen und Coburg-Gotha abgeschlossen ist. Der Herzog wird seine Truppen hinfort durch eine Reihe zu diesem Zweck abcommandirter preußischer Officiere durchaus nach preußischem Muster organisiren lassen, und jene Convention regelt ein für allemal ihre regelmäßige Betheilung an den preußischen Brigade-, Divisions- und Corpsmanövern. Die in Würzburg versammelt gewesenen Staaten sollen in vertraulicher Weise die Zweckmäßigkeit einer verstärkten militärischen Aufstellung erörtert und sich über diese Angelegenheit bereits geeinigt haben. Die Carlsr. Ztg. erklärt, daß Baden eine besondere Militär-Convention mit Preußen eben so wenig beabsichtige, als mit den Würzburgern.

Ein Jude, Dr. med. Samuel, hat, wie der N. C. schreibt, bei der medicinischen Facultät der Albertus-Universität in Königsberg sich vor einiger Zeit als Privatdocent gemeldet, und ist zurückgewiesen worden, weil nach der Stiftungsurkunde und den bestehenden Statuten die Universität eine evangelische sei und Juden wie Katholiken an ihr die venia docendi nicht erlangen können.

Der K. Neapolitanische Gesandte am Oesterr. Hofe, Principe di Petrulla, ist von Berlin nach München abgereist.

Die „Karlsruher Zeitung" weist die in verschiedenen Blättern aufgestellte Behauptung, daß die badische Regierung mit Preußen Seperatverträge, speciell eine Militärkonvention zu schließen beabsichtige, als unbegründet zurück, indem sie meint, daß jeder der einigermaßen politisch sehen gelernt habe, darüber außer Zweifel sein müsse, daß die Regierung nach ihren Grundsätzen eine specielle Militärkonvention mit Preußen nicht eingehen kann und wird.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Die Kammer hat heute im geheimen Comité den neuen Preßgesetzentwurf einer vorläufigen Besprechung unterzogen und hierauf in den Bureaux die Wahl der Commission zur Berichterstattung darüber vorgenommen. Wie die Ansichten der Kammer-Mitglieder in Betreff der vorzunehmenden Reform sich zu einander verhalten, wird sich erst in der allgemeinen Discussion ergeben können.

Wie der „Frankf. Post Z." geschrieben wird, hat kein französisches Journal erwähnt, daß der Kaiser auf seinem Ausflug nach Havre einer großen Gefahr ausgesetzt war, indem der kaiserliche Train sich sehr unvermuthet einem Waarenzug gegenüber sah. Die Gefahr wurde auf beiden Seiten noch rechtzeitig bemerkt, der Kaiser soll nichtsdestoweniger den Betriebsdirector, Hrn. Jullien, lebhaft zur Rede gestellt haben.

Wie man hört, reist der Kaiser nicht nach Vichy, die Kaiserin reist nicht nach Saint-Sauveur, Graf Persigny reist nicht nach Chamarande; kurz, man spricht von Reisen, welche angeblich nicht stattfinden werden, fast eben so viel, wie von denen, welche stattfinden. Ebenso ist es nicht gewiß, ob der Prinz Napoleon auch in die Vereinigten Staaten von Nordamerika reisen wird. Der Kaiser hat sich vorbehalten, ihm seine Willensmeinung wissen zu lassen. Bei seiner Ankunft in Lissabon soll er sie erfahren.

Wie der Courier de Lorient meldet, werden in dem Hafen von Lorient zwei schwimmende Batterien von Eisen auf die Werft gestellt. Ebenso soll nächstens mit dem Bau einer besonderen Art Schiffen, carapaces genannt, begonnen werden. Diese neuen Fahrzeuge werden zur Ausrüstung vier gezogene Stahlkanonen erhalten.

Die neueste Nummer des Journal Isthme de Suez bringt nachstehende Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft. Die Einnahmen betrugen in Summa nahe 29½ Millionen Franken. Die Gründung der Gesellschaft verursachte einen Aufwand von nahe 3 Millionen Franken; die allgemeinen Verwaltungsausgaben für die 16 Monate des Bestehens der Gesellschaft etwa 1 Mill. Franken; die allgemeinen Ausgaben für die Arbeiten, in Form von Vorschüssen an den Unternehmer Hardon beliefen sich auf 3 Mill. 600,000 Fr. Inclusive der 20 Mill. Obligationen auf den ägyptischen Staatsschatz belaufen sich die Fonds der Gesellschaft auf 45 Millionen Franken. Baar oder in Wechseln hat die Gesellschaft etwa 25 Mill. Fr.

Großbritannien.

London, 3. Juni. Die Königin, der Prinz-Gemal, die übrigen Mitglieder der kgl. Familie, mit Ausnahme des Prinzen Leopold, der König der Belgier, der Graf von Flandern und der Prinz Ludwig von Hessen sind gestern Abends von Osborne aus in Buckingham Palace eingetroffen. Laut Berichten aus St. Johns auf Newfoundland haben dort abermals tumultuarische Auftritte stattgefunden. Die Truppen feuerten auf einen Volkshaufen und tödteten zwei Personen.

Italien.

Von großer Wichtigkeit ist der zu Neapel zwischen der Regierung und Herrn Talabot abgeschlossene Vertrag, betreffend den Bau der süditalienischen Eisenbahn. Während Sardinien seine wichtigsten Städte durch Schienen verbunden hatte, und durch die Lombardei und das Venetianische sich eine Hauptverkehrsader zog, blieben der südöstliche Theil des Kirchenstaats und Neapel außerhalb des Netzes, und die vereinzelten Strecken Rom-Frascati und Capua-Neapel-Castellamare standen verbindungslos da. Theilweise soll dies jetzt anders werden. Entlang der Küste des adriatischen Meeres will die piemontesische Regierung eine Eisenbahn bauen lassen, welche von Ancona anfangend bis in die Südspitze von Apulien und an den Golf von Tarent reicht, sich in das Innere verzweigt und mit den bestehenden Bahnen bei Neapel in Verbindung gesetzt wird. In 5 Jahren muß der Bau aller Strecken vollendet sein. Welche Wichtigkeit diese Bahnen haben müssen, geht schon daraus hervor, daß die sardinische Regierung hohe Zinsen und Amortisationsquoten garantirt. Die Konzession ist ertheilt für die Linien von Ancona bis Otranto über Termoli, Foggia, Barletta, Bari, Brindisi und Lecce, mit einer Zweigbahn nach Tarento; ferner von Foggia nach Neapel über Ascoli, Eboli und Salerno; endlich von Ceprano nach Pescara über Sora, Celano, Sulmona und Popoli. Der Kontrakt zwischen Talabot und der Gesellschaft der Eisenbahn von Neapel nach Castellamare und von Salerno nach Nocera wurde gutgeheißen. Diese Linien sind in der gegenwärtigen Konzession mit einbegriffen. Die Dauer derselben ist 99 Jahre vom 1. Januar 1868 an. Der Staat garantirt für diese Zeit an jährlichen Interessen 6 pCt. und an Amortisation ca. 2 pCt. Die Regierung behält sich den Bau der Linie von Ancona nach San Benedetto del Tronto vor, die am 1. Januar 1863 beendigt sein wird. Der Staat giebt der Gesellschaft als Subvention 30 Millionen in sechs Vierteljahresraten; jedoch müssen dann die Ausgaben der Gesellschaft das Doppelte der Subvention fortwährend übersteigen. Die Gesellschaft wird sowohl die Subvention wie die Kosten der Bahn nach San Benedetto mit 6 pCt. Zinsen zurückzahlen. Wenn die Linien von Tronto nach Askoli, und von Eboli nach Salerno zur vorgeschriebenen Zeit fertig sind, wird die Regierung dafür eine Prämie von 3 Millionen der Gesellschaft, diese jedoch im entgegengesetzten Fall eine Strafe von 1 Million Franken für jeden Monat der Versäumniß zahlen. Die Concessionaire werden eine Caution von 3 Millionen Franken erlegen.

Rußland.

Die Wiedererrichtung der Universität in Wilno, lesen wir in der „Oest. Ztg.", soll nach der aus guter Quelle stammenden Nachricht des Petersburger Correspondenten der Independance beschlossen sein. Die Reise des Czaren nach Moskau bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt. Seit der Regierung Katharina's II. ist kein Herrscher, ausgenommen zur Krönung oder in militärischen Angelegenheiten, nach Moskau gegangen. Der Kaiser Alexander, den man jetzt Osvoboditel (Befreier) nennt begibt sich dorthin im Interesse des großen Emancipationsactes. Er will sich im Herzen des Reiches aufhalten, persönlich von den positiven Resultaten der wichtigen Angelegenheit sich überzeugen und die geeignetsten Mittel ausfindig machen um die Schwierigkeiten zu heben, die sich an mehr als einem Orte zwischen den Bauern und Gutsbesitzern ergeben haben. Schon strömen unzählige Menschen aus allen Ständen in die alte moskowitische Hauptstadt.

Der neue provisorische Statthalter von Warschau General Suchosanett hat am 2. die militairischen Autoritäten, am 3. die Civilbehörden empfangen. Von einer Ansprache an letztere verlautet nichts. Der General zeigt sich auf den Straßen mit einem Gefolge von 12 Kosacken — ein Anblick, dessen sagt der Correspondenz der Schl. Ztg. wir seit Paskiewitsch entwöhnt waren und der keinen angenehmen Eindruck macht. Generaladjutant Lambert soll nach Moskau reisen und zieht deshalb sehr vielseitige und genaue Erkundigungen über die Zustände und Ereignisse ein, offenbar blos um die Resultate derselben Sr. Majestät mitzutheilen. Warme Theilnahme hat der Tod Lelewels erweckt, des überaus thätigen Historikers, den man allgemein als Gelehrten und als Charakter hochachten mußte. Für nächsten Sonnabend ist ein Trauergottesdienst ihm zu Ehren beabsichtigt. Am 3. Nachts wurde Herr v. Platonoff mit den Reformgesetzen aus Petersburg zurückerwartet. Der General-Lieutenant Suchosanett ist ein Greis von 83 Jahren. Wie es heißt, soll Wielopolski den Posten des Cultus-Ministeriums an Leon Dembowski abgegeben, der vor 1830 Senator und Castellan und während der Revolution Finanzminister war. Seit vielen Jahren führt er ein zurückgezogenes, nur den Wissenschaften und der Erziehung seiner Kinder gewidmetes Leben. Ob er sich zur Uebernahme entschließen wird, bleibt der N. Z. zufolge noch dahingestellt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. Juni.

* Dienstag am 11. d. früh 8 Uhr wird die Feierlichkeit der Grundsteinlegung für ein großes israelitisches Spitalhaus, das an Stelle des alten neu aufgeführt werden soll, in dem Hofraum des früheren auf dem Kazimierz (Schönbergische Gasse) abgehalten werden, zu welcher alle Gönner freundlichst eingeladen sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Juni. Schluß-Course: 3perz. 69.20. — 4½perz 96.35. — Staatsbahn 505. — Credit-Mobiliar 693. — Lomb. 493 — Consols mit 91⅞ gemeldet. Haltung matt.

London, 5. Juni. Consols 91½. — Wien —.— — Lombard-Disconto ½ flau.

Wien, 6. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 85.— Geld, 85.10 Waare, mit April-Coup. 80.— Geld, 80.10 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 85.— Geld, 85 15 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G. 68.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 777.— G. 779.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 176.80 G. 176.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1953. — G. 1954.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 150 — G. 150 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.50 G. 117.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 139.— G. 139.25 W. — K. Münzdukaten 6.64 G. 6.65 W. — Kronen 19.— G. 19.03 W. — Napoleond'ors 11.10 G. 11.12 W. — Russ. Imperiale 11.35 G. 11.37 W. — Vereinsthaler 2.08 G. 2.08½ W. — Silber 138.75 G 139.— W.

Krakauer Cours am 5. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136.— verlangt, 135.— bez. — Russische Imperials fl. 11.10 verl., 10.90 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.90 verlangt, 10.70 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅞ verl., 99⅞ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅞ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr Währ. 160.— verl., 158.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 68.— verl., 67.— bezahlt.

Lotto-Ziehung vom 5. Juni.

Linz . . .	63	38	45	20	18
Brünn . .	2	53	9	13	47
Triest . . .	54	22	80	60	4
Ofen . . .	82	79	15	45	13

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Juni. Schluß des Landtages. Die Thronrede besagt, daß die beendete Session zu bedeutenden Ergebnissen geführt habe, welche geeignet seien die Regierung in der Richtung zu befestigen, welche sie bisher verfolgte. Sie werden das Gewicht Preußens in Deutschland und in Europa verstärken. Hierauf führt die Thronrede die von den Häusern genehmigten Verträge und Gesetze namentlich auf und berührt die Vortheile, welche hierdurch in Aussicht gestellt sind. Besonders wird für die Mittel zur Heeresorganisation gedankt; über die Form der Bewilligung, welche das Lebensprinzip nicht berührt, könne hinweggesehen werden. Die Heeresorganisation gebe Preußen Kraft, für das engere, wie für den Schutz des gesammten deutschen Vaterlandes gerüstet da zu stehen. Die Heeresorganisation sei für die Sicherung der deutschen Grenzen um so unentbehrlicher, als die Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes nicht gelungen sei. Die dänische Regierung sei den Anforderungen der deutschen Bundesversammlung nicht vollständig nachkommen. Die von Dänemark gemachten Anerbietungen stellen die Lösung der schwebenden Angelegenheiten nicht in sichere Aussicht, aber der Charakter der preußischen Beziehungen zu den Großmächten giebt die Bürgschaft, daß dieselben durch ernste Maßnahmen nicht getrübt werden, welche innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebietes nothwendig werden können. „Wenn die Landesvertretung die Schranken innehält, deren Ueberschreitung nur der Umsturzpartei Vorschub leisten könnte, darf Ich dem gesegneten Fortgang Meiner Regierung entgegensehen. Mein Wahlspruch ist: das Königthum von Gottes Gnaden, das Festhalten der Gesetze und der Verfassung, die Treue des Volkes, das Siegesbewußtsein des Heeres, die Gerechtigkeit, die Wahrheit, das Vertrauen, die Gottesfurcht. Folgen Sie diesem Wahlspruch, dann können wir eine hoffnungsreiche Zukunft erwarten."

Karlsruhe, 5. Juni. Die „Karlsruher Ztg." meldet amtlich die Ernennung des Bundestagsgesandten Frh. v. Marschall zum Präsidenten des Oberhofgerichtes zu Mannheim.

Paris, 4. Juni. In den italienischen Provinzen weigert die niedere Geistlichkeit sich in großer Anzahl dem von den Erzbischöfen erlassenen Verbot der Betheiligung am Nationalfest zu gehorchen.

Paris, 4. Juni. In den in Marocco herrschenden Thronstreitigkeiten hat der östliche Theil Marocco's Muley Soliman anerkannt, der mit beträchtlichen Streitkräften in der Nähe von Fez lagert. (H. N.)

London, 4. Juni. Admiral Dundas ist gestorben. Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus New-York vom 25. Mai. Vier Regimenter der Union waren in Virginien eingerückt und hatten Alexandria, so wie die Höhen von Arlington besetzt. 300 Mann des Südheeres waren gefangen genommen worden. Auf Seiten der Truppen des Nordens war Oberst Elsworth gefallen. Die englische Barke Hiawatha war als amerikanische Prise in New-York angekommen, weil sie die Blokade der Chesapeake-Bai gebrochen hatte. 9500 Mann, den Sklavenstaaten angehörig, und 35 Kanonen standen bei Harper's Ferry. Man sah einer Schlacht in der Nähe dieses Ortes entgegen. Dasselbe Bureau bringt Nachrichten aus Bombay vom 12. Mai. Denselben zufolge hatte Herr Laing der gesetzgebenden Rathskammer das Budget vorgelegt. Das Heer wird auf 200,000 Mann und das Ausgabe-Budget um 3½ Millionen L. St. ermäßigt. Kein Deficit sondern sogar ein Ueberschuß ist vorhanden. Die Einkommensteuer wird in keiner Weise aufgegeben, die Patentsteuer jedoch abgeschafft. Es ging das Gerücht, der König von Audh sei gestorben. (K. Z.)

Genua, 3. Juni. Aus Anlaß des sog. Nationalfestes fanden gestern Abends vor dem Pallaste eines hiesigen Patriziers, der nicht beleuchtet hatte, Ruhestörungen statt, die eine Stunde dauerten, ohne daß die Behörde einschritt.

Kopenhagen, 4. Juni. Es heißt die vier Mächte, deren Rathe Dänemark bei der Budgetvorlage (nicht?) folgte, seien bemüht, nachdem die Stände diese Vorschläge verworfen, den Streit zu beenden. Man erfährt, daß Schweden den nichtdeutschen Großmächten dieserhalb Vorschläge gemacht und letztere geneigt seien, den Vorschlägen mit einigen Abänderungen beizutreten.

Paris, 5. Juni. Ihre Majestät die Königin von Spanien ist gestern glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. Man versichert, das Befinden Cavours sei schlechter. (H. N.)

Turin, 5. Juni. (Abends). Cavour hat die Sterbesacramente empfangen. Eine große Volksmenge befindet sich vor seinem Hotel. Die Aerzte hoffen auf eine bessere Nacht. Minghetti wurde interimistisch mit dem Außern, Fanti mit dem Marine-Departement betraut.

Turin, 6. Juni. Graf Cavour ist heute Morgens 7 Uhr verschieden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Graf Ryszewski aus Wien. Ignatz Baron Konopka aus Tarnów. Eugenius Grzybowski aus Warschau. Hipolit Koszutski aus Polen. Ferner die Herren: Joseph von Turowicz, k. russ. Hofrath, Doroginski, k. russ. Oberstlieutenant, und Valentin Doroginski, k. russ. Lieutenant, nach Polen. Joseph Nadermann, Bezirks-Vorsteher, aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wenzel Bratkowski nach Preußen. Johann Kosicki nach Warschau. Felix Mizerski nach Zator. Alexander Malinowski nach Wien Adam Łucki nach Karlsbad. Nikolaus Witsch, Anton Bieniński, Bronislaus Czarnowski, Andreas Łuniewski, Joseph Derych, Alfred und Eduard Steinkeller nach Polen. Ferner die Herren: Adolph Eckert, Kreishauptmann, nach Lemberg. Franz Tychi und Franz Maresch, Bezirks-Vorsteher, nach Żołkiew.

Amtsblatt.

Nr. 33210. **Kundmachung.** (2792. 2-3)

In Folge des h. Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. October 1853 Z. 27493 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber, welche im laufenden Solarjahre 1861 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe, dann jene für Forstschutz und zugleich technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift des h. Ministerial-Erlasses vom 16. Jänner 1853 (R.-G.-B. St. XXVI. Nr. 63 Seite 640) belegten Gesuche bis 15. Juli 1861 bei der k. k. Statthalterei und zwar: die im öffentlichen Dienste stehenden Individuen im gewöhnlichen Dienstwege und die Uebrigen im Wege der betreffenden Kreisbehörde einzubringen haben.

Die Zeit und die Art, in welcher die obigen Staatsprüfungen stattfinden werden, werden später bekannt gemacht werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 22. Mai 1861.

Z. 2045. **Edict.** (2774. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird die vom Lemberger k. k. Landesgerichte mittelst Bescheides vom 20. März 1861 Z. 11113 über Ansuchen des Moritz Kolischer, Markus Ber Kosel, Mailech Kosel und Samuel Kosel zur Befriedigung der wider die Rafael Grocholskische Nachlaßmasse ersiegten Summe pr. 1500 fl. CM. s. N. G. bewilligte executive Feilbietung des der Rafael Grocholskischen Nachlaßmasse aus dem Urtheile des vorbestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 6. Mai 1852 Z. 2487 und des vorbestandenen galizischen k. k. Appellationsgerichtes vom 6. September 1852 Z. 21946 zustehenden Rechtes — die Zahlung der Summe pr. 21000 Silb. Rubel s. N. G. gegen Einhaltung der in den besagten Urtheilen ausgedrückten der Rafael Grocholskischen Nachlaßmasse auferlegten Bedingungen vom Kajetan Rulikowski beziehungsweise vom dessen Rechtsnehmer Victor Zbyszewski zu verlangen, unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die Versteigerung wird bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte in zwei Terminen, namentlich am 19. Juni und 18. Juli 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags stattfinden.
2. In diesen beiden Terminen wird der Verkauf unter dem Ausrufspreise nicht geschehen.
3. Als Ausrufspreis wird der Nennwerth des der Versteigerung ausgebotenen Rechtes, d. i. die Summe 21,000 russ. Silb. Rubel angenommen, von welchem die Kauflustigen 5% des Ausrufspreises d. i. den Betrag 1050 russ. Silb. Rubel oder eigentlich den nach dem letzt vorangehenden Tagescourse entfallenden Betrag in österreichischer Währung entweder im baaren Gelde, oder in österreichischen Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen im Courswerthe des dem Versteigerungstermine nächst vorangehenden Tages zu erlegen haben werden.
4. Die weitere Licitationsbedingungen können in der Registratur des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes eingesehen werden, und daselbst kann auch aus den betreffenden Acten die nähere Auskunft über die Natur des feilgebotenen Rechtes eingeholt werden.
5. Sollte bei den obbesagten Terminen der Verkauf nicht zu Stande kommen, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagsatzung auf den 19. Juli 1861 Vormittags 10 Uhr angeordnet.
6. Für diejenigen Gläubiger, denen die Feilbietungsbewilligung nicht zugestellt werden könnte oder welche nach der Hand Rechte auf die feilzubietende Summe erlangen würden, wurde der Lemberger Advokat Dr. Tustanowski mit Substituirung des Lemberger Advokaten Dr. Madejski zum Curator bestellt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 17. Mai 1861.

L. 2045. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy rozpisuje przez c. k. Sąd krajowy Lwowski rezolucyą z dn. 20. Marca 1861 L. 11113 na żądanie Maurycego Koliszera, Markusa Bera Kosla, Meilecha Kosla i Samuela Kosla celem zaspokojenia przeciw masie spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego wygranéj sumy 1500 złr. mk. z przyn. pozwoloną egzekucyjną sprzedaż prawa masię spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego z wyroku byłego sądu szlacheckiego Tarnowskiego z 6. Maja 1852 L. 2487 i byłego galic. c. k. Sądu appellacyjnego z 6. Września 1852 L. 21946 przysłużającego — zapłatę sumy 21,000 rubli sr. z przyn. za wypełnieniem warunków na rzeczoną masę w powyższych wyrokach włożonych od Kajetana Rulikowskiego, a względnie od tegoż prawonabywcy Wiktora Zbyszewskiego żądać, pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż przy c. k. Sądzie obwodowym w Rzeszowie w dwóch terminach, mianowicie 19. Czerwca i 18. Lipca 1861 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem przedsięwziętą zostanie.
2. Na obu terminach sprzedaż niżéj ceny wywołania nie nastąpi.
3. Cena wywołania będzie wartość nominalna sprzedać się mającego prawa to jest 21,000 rubli sr. ros., z których kupujący 5% ceny wywołania to jest 1050 rubli sr. ros. albo podług ostatniego kursu w gotówce, papierach rządowych lub listach zastawnych galic. także podług ostatniego kursu rachować się mających, jako wadyum złożyć mają.
4. Dalsze warunki licytacyjne można w registraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć i tamże można także bliższą wiadomość o istocie prawa sprzedać się mającego powziąść.
5. Gdyby w powyższych dwóch terminach sprzedaż nie nastąpiła, wtedy do wysłuchania kredytorów celem stanowienia łagodniejszych waruuków termin na 19. Lipca 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem stanowi się.
6. Dla tych kredytorów, którymby pozwolenia licytacyjne doręczone być nie mogły, lub którzyby później na sprzedać się mającą sumę prawa nabyli, postanowiony kurator w osobie Lwowskiego adwokata pana Tustanowskiego z zastępstwem Lwowskiego adwokata pana Madejskiego.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 17. Maja 1861.

N. 2802. **Kundmachung** (2810. 3)

der kais. königl. privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Für die Bahnstrecke

Przemyśl—Lemberg

wird die Beistellung der

Betriebs-Einrichtungsgegenstände

für die Stationsplätze und Wächterhäuser im Offertwege hintangegeben.

Die Lieferungen umfassen folgende Arbeiten:

1. **Tischler-Arbeiten,**
2. **Uhrmacher-Arbeiten,**
3. **Spängler-Arbeiten,**
4. **Zeugschmied-, Schlosser- u. Hammerschmied-Arbeiten,**
5. **Wagner-Arbeiten,**
6. **Maschinen-Arbeiten,**
7. **Kürschner- und Schneider-Arbeiten.**

Die einzelnen Bedarfs-Ausweise nebst den allgemeinen und speziellen Lieferungs-Bedingnissen, sind bei der Centralleitung in Wien, bei der Betriebsleitung in Krakau und bei dem Herrn Ingenieur Wallner in Lemberg zur Einsicht der Lieferungslustigen bereit.

Die Offerte, deren Preis loco franco Nordbahnhof Wien, Krakau oder Stationsplatz Lemberg anzusetzen sind, müssen um in Berücksichtigung gezogen werden zu können, mit der Aufschrift:

„Anbot für die Lieferung von Einrichtungsgegenständen"

und mit einem 5pCt. Vadium versehen,

bis 23. Juni l. J.

bei der Centralleitung in Wien, Heidenschuß, Gebäude der Credit-Anstalt, eingebracht werden.

Wien, am 17. Mai 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Nr. 1202. **Kundmachung.** (2811. 1-3)



Die kais. königl. privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn

beabsichtiget die

zwischen Słotwina und Bogumiłowice,

Prof. Nr. 767—769 befindliche, hölzerne Brücke über die **Uświca** durch eine

stabile Brücke mit Eisenconstruction

zu ersetzen und die Herstellung der dabei vorkommenden Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten im Offertwege zu vergeben.

Die betreffenden Arbeiten zerfallen in:

1.	**Unterbau der Uświca-Brücke**	25,088 fl.
2.	**Uferversicherung**	3,356 fl.
3.	**Dammanschüttung**	5,986 fl.
4.	**Erbauung eines Wächterhauses**	3,700 fl.
	Zusammen	38,130 fl.

Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne, Preistabelle, allgemeinen und speziellen Baubedingnisse eingesehen, unterfertigt und wohl verstanden habe, ferner müssen die Nachlässe in Percenten deutlich ausgedrückt und endlich muß die Befähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen nachgewiesen werden.

Die Anbote müssen bis

längstens den 24. Juni l. J.

versigelt, mit der Aufschrift:

„Anbot zur Herstellung der Uświca-Brücke"

an die Central-Leitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in Wien, Stadt, Gebäude der Credit-Anstalt eingesehen werden, und denselben ist ein Erlagschein über ein bei der Gesellschaftskasse in Wien oder bei der Betriebsleitung in Krakau zu diesem Zwecke deponirtes **Vadium von 1900 fl. ö. W.** beizulegen.

Das Project kann vom 1. Juni an bei der Centralleitung in Wien und bei der Betriebsleitung in Krakau eingesehen werden.

Wien, am 1. Juni 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	327 .. 20	+17'5	67	Süd Ost stark	Heut. m. Wolken		+ 8'8	+ 20'0
	10	26 80	12'8	80	Ost „	„ „			
7	6	27 28	10'9	86	„ schwach	„ „			



Für den am 29. Mai 1861 in einem Alter von 76 Jahren zu Paris verstorbenen

JOACHIM LELEWEL

Professor der früheren Universität in Wilno und Mitgliedes vieler Gelehrten-Gesellschaften Europa's,

findet ein

TRAUERGOTTESDIENST

in der

St. Marien Kirche

am 10. Juni l. J. um 11 Uhr Vormitt., statt.

Wiener - Börse - Bericht

vom 5. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 10	61.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.20	80.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.20	68.30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 75	60 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116.—	116 50
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.50
1860 für 100 fl.	85.20	85 30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69 75	71.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.50	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.40	67.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	785.—	787.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	181 70	181 90
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582 —	583.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1962 —	1963 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	272.—	273.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	170.—	170.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	218.—	220 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	150.50	151 —
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	66.50	67.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437 —	439 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	245.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	403 —	405.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	385 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	99.75
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82 —	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 15	117.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	102.—	102 25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	130.—	130.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96 50	97 50
Salm zu 40 „	37 50	38 —
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37 50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26 50
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.—	115 —
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	115.25	115.40
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.75	102 —
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	136 —	136 50
Paris, für 100 Franks 5%	54 —	54.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 51	6 52	6 52	6 53
„ vollw. Dukaten	6 51	6 52	6 52	6 53
Krone	— —	— —	18 70	18 75
20Frankstück	10 82	10 87	10 85	10 87
Russische Imperiale	— —	— —	11 20	11 22
Silber	— —	— —	136 25	136 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; —

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.